

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr

18.11.2015

K 39, Ausbau Schönau/Holzmühlheim hier: Sachstandsbericht
--

An der K 39 im Abschnitt zwischen den Ortschaften Schönau und Holzmühlheim bestehen seit Jahren Defizite in Hinblick auf den baulichen Zustand und die verkehrliche Sicherheit.

In 2006 wurde dem Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr mit der V 245/2006 eine Vorplanung zum Ausbau der Straße vorgestellt. Im betreffenden Straßenzug befinden sich nicht ausgebaute Streckenstücke, die teilweise eine Fahrbahnbreite von weniger als 5,00 m aufweisen. Dies führt häufig zu Konfliktsituationen im Begegnungsverkehr. Die Bankettbreiten weisen stellenweise eine Breite von unter 0,50 m auf. Ebenfalls ist der Fahrbahnrand durch die vorhandenen unmittelbar am Straßenrand stehenden Straßenbäume gesäumt.

Darüber hinaus beinhaltet der Streckenabschnitt zwei Brücken, die nur begrenzte Tragfähigkeiten aufweisen und aufgrund ihres Alters erhebliche Mängel in Bezug auf die Bausubstanz aufweisen.

Aufgrund der Summe dieser gravierenden Unzulänglichkeiten wurde die Straße bereits in der Vergangenheit für die Benutzung von KFZ über 3,5 t gesperrt. Anlieger sind von dieser Beschränkung derzeit ausgenommen, so dass noch relativ häufig Schwerverkehr angetroffen wird.

Die Problemlagen wurden im Rahmen von vergangenen Haushaltsplanberatungen dargestellt und diskutiert. Hierbei wurde entschieden, die angedachten Maßnahmen (Verbreiterung der engen Abschnitte sowie Neubau der Brückenbauwerke) aufgrund von vordringlicher Maßnahmen vorerst zurück zu stellen.

Leider zeigte sich in diesem Jahr erneut, dass sowohl die Verkehrssicherheit der Straße, als auch mit Hinblick auf den Zustand der Bauwerke dringender Handlungsbedarf besteht.

Im September dieses Jahres ereignete sich im Bereich einer der o.g. Engstellen ein Unfall durch Abkommen von der Fahrbahn mit Todesfolge sowie ein Unfall mit einer Schwerverletzten. Die Besichtigung der Unfallstelle mit der Verkehrskommission führte zu dem Ergebnis, dass eine Verbesserung der Situation durch straßenverkehrsrechtliche oder bauliche Übergangsmaßnahmen wegen der topografischen Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Als zielführend wird nur die in Planung befindliche Ausbaumaßnahme erachtet.

Aufgrund des Sachstandes wird durch die Fachabteilung die Notwendigkeit zur Aufarbeitung der Defizite des Straßenzuges gesehen.

Hierzu ist beabsichtigt die vorliegenden Straßenplanungen in Eigenleistung zu überarbeiten, so dass dem Fachausschuss eine aktuelle Entscheidungsbasis zur Verfügung gestellt werden kann.

Neben den vorgenannten Erkenntnissen aufgrund der Unfalllage wurde bei der Durchführung der letzten Hauptprüfung am Brückenbauwerk über die Erft bei Schönau im Januar 2015 festgestellt, dass erhebliche Mängel in Form von Abplatzungen, Hohlstellen und zum Teil freiliegender Bewehrung vorliegen. Aufgrund des Schadensumfangs wurde eine Sonderprüfung des Bauwerks sowie die statische Nachrechnung des Tragsystems durch ein Fachbüro veranlasst.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen stellt sich so dar, dass die bisherige Einstufung des Bauwerkes in die Tragfähigkeitsstufe 12 (Befahrbarkeit mit Fahrzeugen bis zu einem Gesamtgewicht von 12 to) nur noch eingeschränkt vertreten werden kann.

Die Voraussetzung hierfür ist die Instandsetzung des Bauwerks, eine mittige Verkehrsführung, die Reduzierung der Intervalle der Bauwerksprüfungen (Hauptprüfung alle 2 Jahre) sowie die Begrenzung der Tonnage auf 12 to Gesamtgewicht ohne Ausnahme, d.h. Sperrung auch für den Anliegerverkehr.

Unter den vorgenannten Bedingungen kann eine Restnutzungsdauer von 5 Jahre vertreten werden. Eine Nutzung über den 5 Jahres Zeitraum hinaus ist nur in Verbindung mit Ertüchtigungen zur Erhöhung der Tragfähigkeit (Bewehrungsverstärkungen) am Bestandsbauwerk möglich.

Durch die Vorschädigungen des Bauwerkes und der großen statischen Defizite in Bezug auf die heutigen Verkehrsbeanspruchungen wird ein Ersatzneubau des Bauwerks empfohlen. Das Baujahr der Brücke ist nicht bekannt, wird aber aufgrund der Bauweise und der verwendeten Materialien den 60er Jahren zugeordnet.

Die fachgerechte Instandsetzung einschließlich Verstärkungsmaßnahmen, die einer Verlängerung der Restnutzungsdauer zuträglich wären, wird mit ca. 85.000,- € - 130.000,- € abgeschätzt. Der Ersatzneubau wird Baukosten von geschätzt ca. 210.000,- € verursachen.

Zu bedenken ist ebenfalls, dass das heutige Bauwerk aufgrund seiner geometrischen Abmessungen nicht dem Stand der Technik entspricht, so dass auch nach aufwendigen Instandsetzungsmaßnahmen immer noch ein unzureichender verkehrlicher Zustand vorhanden wäre.

Da ein Erhalt des Bauwerkes aus den zuvor dargelegten Gründen unwirtschaftlich ist, ist seitens der Fachabteilung die Durchführung einer Preisanfrage für die Ingenieurleistungen zur Neuplanung eines Brückenbauwerkes sowie die Vergabe eines Ingenieurauftrages zunächst bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) beabsichtigt. Sobald konkrete Vorplanungsergebnisse vorliegen, werden diese dem Fachausschuss zur Zustimmung vorgelegt.

gez. i.V. Poth

Landrat

Geschäftsbereichsleiter/in: _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter/in: _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiter/in: _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro: _____ (Unterschrift)
--	---	---	---